

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung der Studien- und Prüfungsordnung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung) im Studiengang Rechtswissenschaft

Aufgrund von § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. Seite 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505), hat der Senat in seiner Sitzung am 18. Februar 2009 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung der Studien- und Prüfungsordnung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung) im Studiengang Rechtswissenschaft vom 5. November 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 35, Nr. 65, Seiten 354 - 357, vom 5. November 2004), zuletzt geändert am 6. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 39, Nr. 5, Seite 5, vom 6. Februar 2008), beschlossen.

Artikel 1

Nach § 1 wird folgender § 1a **neu** angefügt:

„§ 1a Schwerpunktbereichswechsel

Der Wechsel des bisherigen Schwerpunktbereichs erfolgt durch eine erneute Teilnahme am Zulassungsverfahren. Für die Anmeldung zum neuen Schwerpunktbereich gilt § 1. Das weitere Zulassungsverfahren richtet sich nach §§ 2 bis 4.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Juni 2009 in Kraft und gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2009/2010.

Freiburg, den 24. März 2009



Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor